

# B E B A U U N G S P L A N

AUFTRAGGEBER:

GEMEINDE BROTDORF  
MERZIG - LANDAMTSBEZIRK:  
BEZEICHNUNG  
DER LAGE:

„IM JUNGEN WÄLDCHEN“

FLUR:

1

MASSTAB:

1:1000

DER LANDRAT

DES

KREISES MERZIG-WADERN

ZEICHNUNG NR.

DATUM

NAME

KREISPLANUNGSSTELLE

AUFGETRAGEN:

12.11.68

E. Grauer

MERZIG, DEN

19

BEARBEITET :

E. CARL

I.A.

GESEHEN :

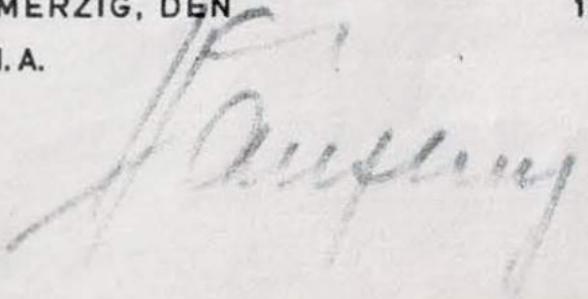
GEPRÜFT :

ÄNDERUNGEN

a

b

c

  
Auftrag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von ...  
29. SEPT. 67 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde BROTDORF  
durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

SIEHE PLAN

1 Geltungsbereich

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1 zulässige Anlagen

2.1.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen

2.2 Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

2.2.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen

2.3 Baugebiet

2.3.1 zulässige Anlagen

2.3.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse

SIEHE PLAN

3.2 Grundflächenzahl

SIEHE PLAN

3.3 Geschossflächenzahl

SIEHE PLAN

3.4 Baumassenzahl

ENTFÄLLT

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen

ENTFÄLLT

4 Bauweise

OFFEN, EINZELHÄUSER LT. PLAN

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke

SIEHE PLAN

6 Stellung der baulichen Anlagen

SIEHE PLAN

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

ENTFÄLLT

8 Hohenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oben bis unter Straßenniveau Mitte Haus bis zu Erstgeschöpfußboden)

FESTSETZUNG IM EINZELFALL  
NACH STRASSENPROJEKT

9 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN  
GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

10 Flächen für nicht überdeckte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

ENTFÄLLT

11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

ENTFÄLLT

12 Überlegungen für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

GESAMTER GELTUNGSBEREICH

13 Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende stadtstrukturelle Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.

ENTFÄLLT

14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

15 Verkehrsflächen

SIEHE PLAN

16 Hohenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

GEMÄSS STRASSENPROJEKT

17 Versorgungsflächen

ENTFÄLLT

18 Führer, oberirdischer Verorganisationsanlagen und -leitungen

ENTFÄLLT

19 Flächen für die Versorgung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

ENTFÄLLT

20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Gewerbeleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badestände, Friedhöfe

ENTFÄLLT

21 Flächen für Aufschüttungen, Ablagerungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erdien und anderen Bodenschätzen

ENTFÄLLT

22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

ENTFÄLLT

23 Mit Gef-, Fahr- und Leitungsrichten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsstrangs oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

ENTFÄLLT

24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

ENTFÄLLT

25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohn- und Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.

ENTFÄLLT

26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

27 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

ENTFÄLLT

28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

ENTFÄLLT

# BEBAUUNGSPPLAN

## -SATZUNG-

# "IM JUNGENWÄLDCHEN"

## gemeinde: BROTDORF

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 273).

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Verkehrslagen erforderlich sind

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Bachrichtliche Vermerke von Festsetzungen gemäß § 2 Abs. 4 BBauG

1 ENTFÄLLT

2 ....

Flächenliche Erklärung

—	Geltungsbereich
■■■	Bestehende Gebäude
■■■■■	Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung
—	Bestehende und geplante Straßen
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MI	Mischgebiete
—	Baugrenze
—	Bestehende Grundstücksgrenzen
—	Geplante Grundstücksgrenzen
—	Baulinie
—	Baugrenze
○ ▷ ○	Wasserleitung
○ ▷ ○	Kanalleitung
① II	Geschoßzahl, I = zwingend, II = Höchstgrenze
GRZ/GFL	Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl
— < —	Garage u. Einfahrten

Flächen o. Baugrundst., f. Gemeinbedarf  
Kindergarten

Kirche

Schule

Verw. Gebäude

Grünflächen

GÄRTEN U. VORGÄRTEN

SCHUTZPFLANZUNG

Verkehrsflächen

Öffentl. STRASSEN U. WEGE

Flächen f. Versorgungsanlagen

Umformerstation

Flächen für die

Landwirtschaft u.

Forstwirtschaft mit Gen-, Fahr- und Leitungsrichten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall. Hochsp.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt von 1.1.1971 bis zum 3.2.1971. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 10.9.1971 beschlossen.

BROTDORF, den 10.11.1971.

Der Bürgermeister

16. MAI 1972

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

Saarbrücken, den

Der Minister des Innern - Oberste-Landesbaubehörde

in Auftrag:

Müller

Diplom-Ingenieur

ILA-7-3409172 Kipp

26. Mai 1972

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20.7.1972 offiziell bekanntgemacht.

BROTDORF, den 20.7.1972.

Der Bürgermeister

Oleander